

## Vorschläge für eine rechtsgleiche Behandlung aller Kirchgemeinden und längerfristig lebensfähige Strukturen



**Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden bis 3. September 2021**

### 7 Fragen zu unserer Zukunft

Die «Vorschläge für eine rechtsgleiche Behandlung aller Kirchgemeinden und längerfristig lebensfähige Strukturen», die wir Ihnen anbei zur Vernehmlassung vorlegen, wurden von der AG Strukturen und der Kommission für Kirchenentwicklung erarbeitet, vom Kirchenrat in die Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden verabschiedet und an der Präsidienkonferenz am 1. Juni 2021 ein erstes Mal vorgestellt. Am 17.06. und 21.06.2021 waren die Kirchgemeinden eingeladen, in zwei Zoom-Fragestunden Verständnisfragen zu stellen.

Die Vernehmlassung soll nun die Basis der inhaltlichen Diskussion in den Kirchgemeinden und anschliessend auf kantonalkirchlicher Ebene sein. Für den 30. Oktober 2021 ist eine Aussprachesynergie zum Thema geplant.

Die folgenden Fragen richten sich an die Kirchenstände der Kirchgemeinden, welche selbstverständlich frei sind, weitere interessierte oder sachkundige Personen mit einzubeziehen. Wir bitten jedoch dringend darum, die Synodenmitglieder intensiv in den Diskussionsprozess mit einzubeziehen, sind es doch diejenigen Personen, die in der Synode über Änderungen zu befinden haben!

Wenn Sie die Präsentation durch eines der Arbeitsgruppenmitglieder wünschen, nehmen Sie bitte alsbald Kontakt mit Jeannine Saumweber auf, die die Termine koordiniert ([jeannine.saumweber@ref-sh.ch](mailto:jeannine.saumweber@ref-sh.ch) oder 052 624 48 62).

Bitte speichern Sie dieses Formular mit dem Zusatz ihrer Kirchgemeinde im Dateinamen ab (Beispiel: [Vernehmlassungsformular Strukturen\_**Neuhausen**.pdf]), füllen es **elektronisch** aus und schicken es anschliessend **bis spätestens 3. September 2021** per Mail an den Kirchenrat der Evang.-reformierten Kirche, zu Händen der Kirchenratschreiberin Gabriele Higel [gabriele.higel@ref-sh.ch](mailto:gabriele.higel@ref-sh.ch)

Kirchgemeinde



Ansprechperson für Rückfragen:

Name

E-Mail

## 1. Zu 3.2.1 (Seite 10f)

---

Den Vorschlag zur «Rechtgleichen Behandlung» von traditionellen Einzelkirchgemeinden, Pastorationsgemeinschaften und fusionierten Kirchgemeinden» zur Bemessung der Pfarrstellenprozente, indem die Pastorationsgemeinschaften und die fusionierten Kirchgemeinden den Einzelkirchgemeinden gleichgestellt werden und als Basis die summierte Anzahl aller Mitglieder massgebend ist (vorgesehen ab der Amtsperiode 2027-2031)

begrüssen wir

begrüssen wir mit Einschränkungen. **Welche?**

lehnen wir ab. **Warum?**

### Begründung:

## 2. Zu 3.2.2 (Seite 12ff)

---

Die Änderung der Pfarrstellenskala von der heutigen zu einer der vorgeschlagenen stufen-linearen Skalen

begrüssen wir

begrüssen wir mit Einschränkungen. **Welche?**

lehnen wir ab. **Warum?**

### Begründung:

Wir bevorzugen

die stufen-lineare Skala mit 25%-Schritten. **Warum?**

die stufen-lineare Skala mit 10%-Schritten. **Warum?**

eine andere Skala: **Welche?**

eine andere Basis als (nur) die Zahl der Mitglieder. **Welche?**

### Begründung:

### 3. Zu 3.2.3 (Seite 16)

---

Vorgeschlagen wird, dass während der Amtsperiode 2023-2027 alle Pfarrstellenprozente auf dem Stand der Amtsperiode 2019-2023 bleiben, auch wenn die Mitgliederzahlen ändern. Ebenso sollen in dieser Periode die Pastoralionsgemeinschaften und fusionierten Kirchgemeinden wie bis anhin behandelt werden. Diese Sistierung für die Amtsperiode 2023-2027

begrüssen wir

begrüssen wir mit Einschränkungen. **Welche?**

lehnen wir ab. **Warum?**

#### Begründung:

### 4. Zu 3.2.4 (Seite 16)

---

Den Pilotversuch zur Einführung von Fachstellen für gemeindeübergreifende Aufgaben ab der Amtsperiode 2023 bis 2027

begrüssen wir

begrüssen wir mit Einschränkungen. **Welche?**

lehnen wir ab. **Warum?**

#### Begründung:

### 5. Zu 3.3 (Seite 16ff)

---

Ab der Amtsperiode 2027 soll eine Aufteilung von (Pfarr-)Stellenprozents auf Stellen für kirchgemeindeeigene Aufgaben und gemeindeübergreifende Aufgaben erfolgen.

Wir begrüssen diese Aufteilung

Wir haben Bedenken. **Welche?**

Wir lehnen diese Aufteilung ab. **Warum?**

#### Begründung:

## 6. Zu 4 (Seite 18)

---

Überlegungen zur Zusammenlegung der 28 Kirchgemeinden unserer Kantonalkirche zu einer überschaubaren Anzahl (3? 4? 5?) stehen im Raum.

**Was spricht Ihrer Meinung nach aus heutiger Sicht für oder gegen solche Überlegungen?**

## 7. Abschlussfrage, Bemerkungen

---

Bitte teilen Sie uns mit, was Sie im Zusammenhang mit den Vorschlägen zu veränderten Strukturen sonst noch beschäftigt:

Besten Dank!